

**Zehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der
Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 18.08.2017

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Zehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 26.09.2016 (Amtliche Mitteilungen 04/2016) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2017 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 8 Abs. 3 wird gestrichen.

2. In § 11 Arten der Modulprüfungen wird in Abs. 1 „ 9. Portfolio (Abs. (13))“ ergänzt. In Abs. 11 wird „Portfolio, bzw.“ gestrichen; ein neuer Absatz 13 wird wie folgt eingefügt:

„Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Essay, Literaturbericht, Exkursionsbericht, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Recherche, Projektskizze, Dokumentation, Präsentation, Moderation, schriftlicher Kurztest etc.). Die Leistungen eines Portfolios dürfen in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang der Leistungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 8 nicht überschreiten. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet. Näheres regeln die Fachspezifischen Anlagen oder die Anlagen zum Professionalisierungsbereich.“

Der bisherigen Abs. 13 wird zu Abs. 14, der bisherige Abs. 14 wird zu Abs. 15.

3. In § 25 wird im ersten Satz „30.09.2017“ ersetzt durch „30.09.2022“. Satz 2 wird gestrichen. Hinzugefügt wird als neuer Satz 2: „Sofern sich Fachspezifische Anlagen der Prüfungsordnung auf eine vorhergehende Fassung dieser Ordnung beziehen, sind die Verweise so zu verstehen, dass an die Stelle der zuvor in Bezug genommenen Vorschriften diejenigen Normen treten, welche die in Bezug genommenen Thematiken enthalten.“

4. § 26 wird gestrichen.

5. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften

1. Im Abschnitt 6. Musikwissenschaften werden die Module mus910, mus920 und ipb900 wie folgt neu gefasst:

6. Musikwissenschaften

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich: Musikwissenschaftliche Methoden				
mus910 Musikwissenschaftliche Methoden	Pflicht	3 Veranstaltungen (1 SE Überblick und 2 Ü Lektüre/Schrei- ben)	15	1 Klausur (max. 90 Minuten), 1 Portfolio (3 - 6 Einzelleistungen), 1 mündliche Prüfung (max. 30 Mi- nuten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung
Bereich: Musiktheorie und -praxis				
mus920 Musikpraxis und -theorie	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Berei- chen	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Künstlerische Präsentation und 1 Klausur (max. 90 Minuten) oder 1 Portfolio (2 - 4 Einzelleistungen) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Mi- nuten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung
Profilbereich				
ipb900 Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftliche Ausarbei- tung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform

6. Die Anlage 5 Fachspezifische Anlage Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart wird gestrichen.

7. Die Anlage 6 wird wie folgt geändert:

Anlage 6

Fachspezifische Anlage English Studies

1. Im Abschnitt 6. English Studies wird das Modul ang902 von Modultyp Wahlpflichtmodul zu Pflichtmodul korrigiert und wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ang902 Modul zur individuellen Profilbildung	MM 11	Pflicht	variiert (s. u.)	6	variiert (s.u.) entsprechend der gewählten Veranstaltungen: 1 Prüfungsleistung 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Projekt: Dokumentation oder Bericht oder 1 mündliche Prüfung

2. Unter 7. Regelungen zu den Veranstaltungsformen und Prüfungsleistungen wird der erste Satz geändert in:

„Ein Portfolio enthält zwei bis acht kleinere Einzelleistungen.“

8. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage Integrated Media – Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

1. Im Abschnitt 6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung wird das Modul inm750 wie folgt neu gefasst:

Modul- bezeichnung	Kurz- bezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inm750 Medienwirtschaft/ Medienrecht	MM 5	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 SE oder Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 5 Einzelleistungen)

9. Die Anlage 12 wird um den Zusatz „ / Deutsch als Zweitsprache“ ergänzt und wie folgt geändert:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

1. Im Abschnitt 6. Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache M.A. werden die Module ger730, ger745, ger755 geändert und wie folgt neu gefasst:

Modul-bezeichnung	Kurz-bezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger730 Theorie und Empirie des Zweit- und Fremdspracherwerbs	MM 3	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 UE	12	2 Prüfungsleistungen, mind. eine davon muss eine Hausarbeit sein: 1 Hausarbeit und 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger745 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8	Pflicht	Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 UE	12	2 Prüfungsleistungen, mind. eine davon muss eine Hausarbeit sein: 1 Hausarbeit und 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger755 Interkulturelle Kommunikation	MM 9	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL und 1 Projekt oder 1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 Projekt	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

10. Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel

1. Im Abschnitt 6. Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel werden die Module lan021 bis lan047 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
lan021 Psycholinguistik I*	MM 2	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan024 Psycholinguistik II*	MM 3	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan027 Psycholinguistik III*	MM 4	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan031 Sprachsystem und Variation I*	MM 5	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio

lan034 Sprachsystem und Variation II*	MM 6	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan037 Sprachsystem und Variation III*	MM 7	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan041 Sprachkontakt und Sprachwandel I*	MM 8	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan044 Sprachkontakt und Sprachwandel II*	MM 9	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio
lan047 Sprachkontakt und Sprachwandel III*	MM 10	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE / VL / UE / TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht und/oder 1 Portfolio

Abschnitt II

(1) Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 gelten die Änderungen der Anlage 12 Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache nicht für Studierende im höheren Fachsemester im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2016/17; für sie gelten bis zum Ende ihrer Regelstudienzeit zuzüglich einer Übergangsfrist von drei Jahren, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2020, die Bestimmungen der Fachspezifischen Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache in der Fassung vom 13.09.2013 mit der Maßgabe nachfolgender Regelungen zu den Modulen ger830, ger845 und ger855:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger830 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium oder 1 VL und 1 SE und Selbststudium oder 1 VL und 1 UE und Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen, mind. eine davon muss eine Hausarbeit sein: 1 Hausarbeit und 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger845 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium oder 1 VL und 1 SE und Selbststudium oder 1 VL und 1 UE und Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen, mind. eine davon muss eine Hausarbeit sein: 1 Hausarbeit und 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger855 Interkulturelle Kommunikation	MM 9	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL und 1 Projekt und Selbststudium oder 1 VL und 1 SE und Selbststudium oder 1 SE und 1 Projekt und Selbststudium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

Auf Antrag können Studierende im höheren Fachsemester im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2016/17 nach den neuen Bestimmungen studieren.